

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2498
des Abgeordneten Erik Stohn (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/6931

Künstliche Intelligenz und maschinell erstellte Texte im Hochschulbetrieb

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

¹Im Zeitalter der künstlichen Intelligenz schreitet die Fähigkeit, Texte zu generieren, rasant voran. Programme wie GPT-3 revolutionieren den Bereich der maschinell generierten Texte und ermöglichen es, auch komplexe wissenschaftliche Texte mühelos zu erstellen. Dies wirft für Universitäten und Hochschulen die Frage auf, wie Studierende bewertet werden, ob maschinell erstellte Texte akzeptiert werden können und ob technologische Veränderungen im Bereich der Textproduktion in die Lehrpläne der Universitäten aufgenommen werden sollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Studierende bei maschinell erstellten Texten gerecht beurteilt und benotet werden?

Zu Frage 1: Die Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen gehört zu dem durch die Wissenschaftsfreiheit geschützten Kernbereich der hochschulischen Aufgaben im Bereich Lehre und Studium (vgl. § 3 Abs. 1, §22 BbgHG). In diesem Rahmen ist es Aufgabe der Hochschulen und ihrer Fachbereiche sicherzustellen, dass Studierende auch bei mittels neuronaler Sprachmodelle erstellten Texten nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden.

Ungeachtet dessen unterstützt das MWFK die Hochschulen in ihrer Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Einsatzes neuronaler Sprachmodelle in Studium und Lehre. Das Beispiel des neuronalen Sprachmodells Chat-GPT-3 zeigt, dass sich KI-Sprachmodelle in ihrer Wirkmächtigkeit und in der Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten dynamisch weiterentwickeln. In Verbindung mit einem potenziell dauerhaften, niedrighwelligen Zugang zu auf KI-Sprachmodellen basierenden Applikationen wird aktuell im Bildungsbereich und damit auch im Bereich der Hochschule - durchaus kontrovers - diskutiert, inwiefern diese KI-gestützten Werkzeuge in Studium und Lehre und hier insbesondere im Kontext des wissenschaftlichen Schreibens für die Generierung von Textentwürfen proaktiv eingesetzt werden sollen bzw. können.

¹ Der Text dieser Kleinen Anfrage wurde durch künstliche Intelligenz erstellt. Dazu wurde das Sprachmodell GPT-3 von OpenAI genutzt. Der englischsprachige Text wurde mithilfe von DeepL ins Deutsche übersetzt.

Die Beantwortung der Frage nach einer gerechten Beurteilung und Benotung maschinell erstellter Texte ist dementsprechend mit vorgeschalteten grundsätzlichen Abwägungen über die Chancen und Herausforderungen des Einsatzes von KI-Sprachmodellen in Studium und Lehre verbunden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist zu erwarten, dass sich die Möglichkeiten, Herausforderungen und potenziellen Grenzen des gezielten Einsatzes von KI-Sprachmodellen in Studium und Lehre zu einem künftigen Fokusthema im Bereich Qualität der Lehre entwickeln werden, bei dem das MWFK die Brandenburger Hochschulen begleitet und unterstützt.

Hierbei ist zu klären, unter welchen Bedingungen der Einsatz von KI-Sprachmodellen bei Prüfungsleistungen erlaubt sein soll und nach welchen Maßstäben die unter Einsatz dieser Technologien erzeugten Prüfungsleistungen beurteilt und benotet werden.

Die Maßstäbe einer gerechten Bewertung studentischer Leistungen, die in der Koproduktion von Studierenden und Sprachmodellen im Rahmen der Erstellung von Haus- und Abschlussarbeiten entstehen, werden sich perspektivisch aus der konkreten Ausgestaltung des Einsatzes dieser Technologien in Studium und Lehre und der spezifischen, von den Hochschulen noch zu definierenden Kompetenzanforderungen an Studierende und Lehrende ableiten.

Um eine gereifte Auseinandersetzung mit dieser Problemstellung zu ermöglichen, befassen sich die Brandenburger Hochschulen bereits in unterschiedlichen Formaten mit dem neuesten Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet KI-basierter Textproduktion sowie mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der neueren KI-Sprachmodelle in Studium und Lehre. Die Rahmenbedingungen zur Nutzbarmachung von KI als Werkzeug in der Hochschulbildung und insbesondere der dafür benötigte weitere Kompetenzaufbau werden zudem im Handlungsfeld „KI-Kompetenzen stärken“ der unter der Federführung des MWFK in Erarbeitung befindlichen Landesstrategie KI adressiert.

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass maschinell erstellte Texte nicht in betrügerischer Weise von Studierenden bei der Bewertung von Studienleistungen verwendet werden können?

Zu Frage 2: Die Ergreifung entsprechender Maßnahmen obliegt den Hochschulen und ihren Fachbereichen (siehe auch Beantwortung von Frage 1). Im Zuge der Klärung der Frage nach den gewünschten bzw. unerwünschten Einsatzszenarien von KI-Sprachmodellen im Bereich Studium und Lehre wird von den Hochschulen und ihren Fachbereichen auch zu eruieren sein, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen der Einsatz dieser Technologien bei der Erbringung von Studienleistungen als betrügerisch zu werten ist.

Es ist denkbar, dass Texte, die in transparenter Weise mittels eines KI-Sprachmodells auf Basis der von Studierenden eigens gesetzten Vorgaben erzeugt werden, als ein zwar KI-generierter, aber durchaus als Originaltext anzusehender Text, anerkannt werden. Die Eigenleistungen der Studierenden könnte in diesem Kontext insbesondere den fachlichen Umgang mit der KI-Sprachmodell-Applikation umfassen, sodass durchaus die Koproduktion zwischen Studierenden und dem verwendeten Sprachmodell in die Bewertung von Studienleistungen einflüsse.

Ebenso wäre es denkbar, dass die Studierenden als Teil der Prüfungsleistung den mittels KI generierten Text reflektieren und kritisch analysieren und hinsichtlich ihrer Reflexionsleistung bewertet werden.

Sofern Fragen bezüglich des Einsatzes von KI-Sprachmodellen in Studium und Lehre sowie bezüglich der potenziellen Wertung ihres Einsatzes bei der Erbringung von Studienleistungen als Täuschungshandlung in einschlägigen Bund-Länder-Gremien behandelt werden, informiert das MWFK die Brandenburger Hochschulen darüber regelmäßig. Zudem bringt das MWFK die Hochschulen im Rahmen bestehender Strukturen der Zusammenarbeit, insb. im Rahmen der AG „Qualität der Lehre“, zu derartigen Fragen zusammen.

3. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Hochschulen auf dem neuesten Stand der Technik im Bereich der Textproduktion sind?

Zu Frage 3: Bitte siehe Beantwortung von Frage 1

4. Sollten technologische Fortschritte auf dem Gebiet der Textproduktion in die Lehrpläne der Hochschulen aufgenommen werden?

Zu Frage 4: Die Beantwortung dieser Frage setzt eine gereifte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Anforderungen des Einsatzes von KI-Sprachmodellen und der auf ihnen basierenden Applikationen in Studium und Lehre voraus (siehe dazu auch Beantwortung von Frage 1). Basierend darauf könnte perspektivisch die Frage der Aufnahme der technologischen Fortschritte auf dem Gebiet der Textproduktion und der Integration dieser in Studium und Lehre im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehrpläne zu beraten sein.

5. Wie wird die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Technologieunternehmen erleichtern, um sicherzustellen, dass die Hochschulen Zugang zu den neuesten technologischen Fortschritten im Bereich der Textproduktion haben?

Zu Frage 5: Fragen, die auch den Zugang der Hochschulen zu den neuesten technologischen Fortschritten von Technologieunternehmen im Bereich KI betreffen könnten, werden laufend und künftig im europäischen Mehrebenensystem im Kontext der Regulierung und Förderung von KI-Technologien - etwa bezüglich der Anforderungen an Transparenz und Erklärbarkeit sowie bezüglich der Einhaltung ethischer Standards - geführt.

Die Landesregierung sichtet und bewertet dahingehende Debatten und Verhandlungsprozesse, leitet daraus wissenschafts- und hochschulpolitische Positionen ab und bringt diese in den entsprechenden Gremien ein.